

Die Milchzuteilung an die Detailkunden.

Abverlangung der „Milcherklärungen“ von Kunden in Milchfilialen und Milchmeiereien. — Vorläufig noch keine behördliche Rationierung.

Seit einigen Tagen wurde von Parteien, die Milch im Detail von Molkereifilialen und Milchmeiereien holen, berichtet, daß

an sie verschiedene Fragen über die Anzahl der Personen in ihren Haushalten und über die Absicht, feste Kunden in dem betreffenden Geschäft zu werden, gerichtet worden seien. In einigen Fällen wurde den Parteien auch bedeutet, daß sie „zu spät“ zur Vormerkung erschienen seien. Uebereinstimmend wurde der Meinung Ausdruck gegeben, daß es sich um Vorarbeiten für eine etwa geplante Milchrationierung oder wenigstens eine Portionierung des Milchbezuges handle. Wie wir erfahren, stehen die Dinge noch nicht so weit, daß eine derartige Milchregelung als beschlossen gelten kann. Immerhin hat bereits ein Meinungsaustausch zwischen Vertretern der Molkereiunternehmungen und Faktoren der kompetenten Stellen stattgefunden.

Die Vorteile einer Rationierung oder Portionierung.

Hierüber erfahren wir: Seitens der großen Molkereifirmen wurde selbst der Wunsch geäußert, durch eine neue Verbrauchregelung, sei dies nun eine Rationierung oder Portionierung, eine das Publikum zufriedenstellende Einteilung zu schaffen. Heute muß leider den Kunden das weggenommen werden, was einerseits durch verminderte Produktion entfällt, andererseits für Spitäler, öffentliche Zwecke, Milchartenbesitzer usw. unbedingt aufgebracht werden muß. Neuestens muß ja auch ein Quantum für die Schulküchen sichergestellt werden. Die Kunden, selbst die stabilen, müssen sich Verringerungen ihres Quantums eben gefallen lassen. Sie müssen bedenken, daß sie wenigstens noch Vollmilch erhalten, während solche in deutschen Städten längst auf Kinder, Kranke und Greise beschränkt ist.

Die großen Molkereien selbst haben unter diesen Umständen die Tendenz einer Portionierung geltend gemacht, schon deshalb, weil sich noch immer manche Parteien von zwei, drei Ausschankstellen oder durch mehrere Abgesandte größere Milchmengen zu verschaffen streben, was ihnen auch infolge des strafgesetzlichen Paragraphen über die Verweigerung eines notwendigen Nahrungsmittels zumeist gelingt.

Die Wiener Molkerei hat vor einigen Tagen selbst damit begonnen, Grundlagen für eine Portionierung zu beschaffen. Den Milch abholenden Parteien wird in den Filialen die Frage vorgelegt, für wieviel Personen die Milchbezugskarte lautet oder für wieviele Personen im Haushalt die Milch auszureichen habe. Allerdings besteht kein behördlicher Zwang zur Auskunft. Es soll jedoch vorläufig wenigstens den Filialen eine Richtschnur dafür geboten werden, wieviel Milch als Minimum bei einer eventuellen Verringerung des Quantums der einzelnen Partei zu belassen wäre. Als solches Minimum würde eventuell ein Behteliter per Kopf und Tag an die Kunden in Betracht kommen. Die Milchzustellung ist sehr eingeschränkt worden. Jede Partei wird in ihrem bisherigen Bezuge verringert. Zahlreiche Zuschriften laufen auch schon wegen „Vormerkung“ ein. Zweifellos würden auch, wenn es zu einer Neuregelung kommen sollte, die alten Kunden bei ihren Bezugsquellen belassen werden und nur wenn die Leistungsfähigkeit des Geschäftes nicht hinreichen sollte, die Zuweisung an ein anderes Geschäft erfolgen.